

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Töttelstädt am 08.06.2026

Sitzungsort: Bürgerhaus, Bienstädter Tor 5, 99090
Erfurt-Töttelstädt

Beginn: 18:15 Uhr

Ende: 18:55 Uhr

Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsleiter/in: Herr Müller

Schriftführer/in: Frau Lange

Tagesordnung:

- | I. | Öffentlicher Teil | Drucksachen-
Nummer |
|------|--|------------------------|
| 1. | Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister | |
| 2. | Änderungen zur Tagesordnung | |
| 3. | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.04.2026 | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR | |
| 6. | Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR | |
| 6.1. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Töttelstädter Karneval Club e.V. (Vereinsunterstützung) | 1230/26 |
| 7. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 8. | Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 8.1. | Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2026 bis 31. Juli 2027 | 0939/26 |
| 9. | Beteiligung des Ortsteilrates | |
| 10. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 11. | Informationen | |

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.04.2026 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
20.04.2026

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Töttelstädt werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 20.04.2026 wird bestätigt.

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist gegeben.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen zur Beschlussfassung vor.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1230/26
der Ortsteilverfassung – Töttelstädter Karneval Club e.V.
(Vereinsunterstützung)

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Töttelstädter Karneval Club e.V. finanzielle Mittel in Höhe von 3.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können unter anderem für folgende Zwecke eingesetzt werden:
GEMA-Gebühren

Material für Bühnenpodeste und Kulissen
Orden
Dekoration und Ausstattung der Veranstaltungsräume
Kostüme
Kosten für die Teilnahme an Jugendcamps

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist gemäß § 71 ThürGemHV durch entsprechende Belege nachzuweisen. Die finanziellen Mittel können ebenfalls für bereits getätigte Ausgaben verwendet werden.

Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse erneut zur Verfügung.

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

8. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

8.1. Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2026 bis 31. Juli 2027 0939/26

Beschluss:

Durch den Ortsteilrat Töttelstädt wird zur Drucksache 0939/26 – Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kinderpflege für den Zeitraum vom 01. August 2026 bis 31. Juli 2027 kein Votum abgegeben.

kein Votum

9. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Sachverhalte zur Beteiligung des Ortsteilrates vor.

10. Ortsteilbezogene Themen

Anfrage des Ortsteilrates Töttelstädt zur zukünftigen Nutzung des DRK-Kindergartens „Weißbachspatzen“

Dem Ortsteilrat Töttelstädt wurde mitgeteilt, dass der Betrieb des DRK-Kindergartens „Weißbachspatzen“ aufgrund der seit längerer Zeit rückläufigen Kinderzahlen zum 31.12.2026 eingestellt wird. Nach aktuellem Kenntnisstand werden die Einrichtung derzeit nur noch vier Kinder besuchen, sodass ein wirtschaftlicher und organisatorischer Weiterbetrieb offenbar nicht mehr möglich ist.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich für den Ortsteilrat von Töttelstädt verschiedene Fragen hinsichtlich der zukünftigen Nutzung des Gebäudes und des dazugehörigen Grundstücks.

Nach den dem Ortsteilrat vorliegenden Informationen besteht für die Kindertageseinrichtung ein Mietvertrag zwischen der Stadt beziehungsweise dem Träger und dem Eigentümer, der Sabit gemeinnützige GmbH – Sozialtherapeutisches Wohnheim. Dieser Mietvertrag soll nach dem Kenntnisstand des Ortsteilrates Töttelstädt noch bis zum 31.12.2030 laufen.

In diesem Zusammenhang bittet der Ortsteilrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

Wurde der bestehende Mietvertrag für die Nutzung des Kindergartens bereits zum 31.12.2026 gekündigt oder ist eine entsprechende Kündigung vorgesehen?

Für den Ortsteilrat ist von Interesse, ob mit der Einstellung des Kindergartenbetriebes zugleich eine Beendigung des Mietverhältnisses erfolgt oder ob der Vertrag über das Jahr 2026 hinaus fortbesteht.

Falls der Mietvertrag nicht zum 31.12.2026 endet, welche Nutzung ist für das Grundstück und die Gebäude bis zum Vertragsende vorgesehen?

Der Ortsteilrat bittet um Auskunft, ob seitens des Jugendamtes oder anderer Fachämter bereits Überlegungen oder Planungen zur weiteren Verwendung der Räumlichkeiten bestehen. Insbesondere interessiert, ob eine Nachnutzung für soziale, kulturelle, gemeinnützige oder andere öffentliche Zwecke vorgesehen ist oder ob das Objekt bis zum Ende des Mietvertrages leer stehen würde.

Besteht die Möglichkeit, den vorhandenen Spielplatz nach Einstellung des Kindergartenbetriebes der Öffentlichkeit zugänglich zu machen?

Der Spielplatz würde einen wichtigen Bestandteil der örtlichen Infrastruktur für Kinder und Familien darstellen. Vor dem Hintergrund des begrenzten Angebots an Spiel- und Aufenthaltsflächen im Ortsteil wäre es wünschenswert zu prüfen, ob die Anlage nach der Schließung des Kindergartens als öffentlicher Spielplatz genutzt werden kann. Hierzu bittet der Ortsteilrat um Auskunft, ob seitens der Stadtverwaltung entsprechende Möglichkeiten gesehen werden.

Turnhalle Töttelstädt

Der Ortsteilrat bittet um eine Information zum aktuellen Stand der geplanten Sanierungsmaßnahmen an der Turnhalle Töttelstädt. Von besonderem Interesse ist dabei die Erneuerung beziehungsweise Instandsetzung der Elektroanlage, da hierzu seit längerer Zeit keine neuen Informationen vorliegen und die Umsetzung der Maßnahme aus Sicht des Ortsteilrates nur schleppend voranschreitet.

Da seit der letzten Information bereits wieder ein erheblicher Zeitraum verstrichen ist, wird um eine aussagekräftige und nachvollziehbare Zeitschiene gebeten. Diese sollte darstellen, welche Arbeiten noch ausstehen, wann die einzelnen Bauabschnitte vorgesehen sind und mit welchem Fertigstellungstermin derzeit gerechnet wird.

Für die Vereine, Nutzergruppen sowie die Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteils ist die Turnhalle von großer Bedeutung. Daher besteht ein berechtigtes Interesse an einer verlässlichen Planungssicherheit hinsichtlich der weiteren Entwicklung und Nutzungsmöglichkeiten der Einrichtung.

Straßenbeleuchtung im Ortsteil Töttelstädt

Positiv zu vermerken ist, dass die Errichtung beziehungsweise Anbringung einer zusätzlichen Straßenbeleuchtung im Bereich der Allee erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Die Maßnahme betrifft den Abschnitt von der Brücke in Richtung des Neubaugebietes und stellt eine spürbare Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie des Sicherheitsgefühls für Fußgängerinnen und Fußgänger dar.

Im Zusammenhang mit der Verbesserung der Beleuchtungssituation sind darüber hinaus zwei weitere Straßenlampen im Bereich der Wilhelm-Hey-Straße vorgesehen. Mit der Realisierung dieser zusätzlichen Beleuchtungsanlagen soll die Ausleuchtung des betroffenen Straßenabschnitts weiter optimiert werden. Nach aktuellem Planungsstand wird die Umsetzung dieser Maßnahme bis spätestens Dezember 2026 angestrebt.

Ludwig-Böhner-Platz

Hinsichtlich der geplanten Sanierung des Ludwig-Böhner-Platzes liegen weiterhin keine konkreten Entscheidungen oder belastbaren Aussagen zum weiteren Vorgehen vor. Der aktuelle Sachstand ist nach wie vor ungeklärt, sodass weder ein verbindlicher Zeitplan noch Aussagen zu Umfang und Finanzierung möglicher Sanierungsmaßnahmen vorliegen.

Der Ortsteilbürgermeister verfolgt die Angelegenheit weiterhin mit Nachdruck und steht hierzu im regelmäßigen Austausch mit den zuständigen Stellen. Ziel bleibt es, Klarheit über die zukünftige Entwicklung des Platzes zu erhalten und eine Lösung zu erreichen, die den Bedürfnissen des Ortsteils gerecht wird.

11. Informationen

Es liegen keine Informationen vor.

gez. Silvio Müller
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Heike Lange
Schriftführer/in